



Brigitte Meier
Sozialreferentin

Herrn Stadtrat
Marian Offman

Stadtratsfraktion der CSU

Rathaus

19.05.2015

Zweckentfremdung am Rosenkavalierplatz nachhaltig abstellen

Antrag Nr. 14-20 / A 00728 von Herrn StR Marian Offman
vom 03.03.2015, eingegangen am 03.03.2015

Az. D-HA II/V1 6820-2-0003

Gz.: S-III-W/BS 111-13

Sehr geehrter Herr Stadtrat Offman,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, die zuständigen Stellen der Landeshauptstadt München anzuweisen, Zweckentfremdungen von Wohnraum im Arabellapark, insbesondere im Bereich des Rosenkavalierplatzes, nachhaltig abzustellen.

Im Bereich Arabellapark laufen bereits zahlreiche Zweckentfremdungsverfahren, die vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, Fachbereich Bestandssicherung geführt werden.

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 03.03.2015 teilt das Sozialreferat mit, dass die Verdachtsfälle seit längerem bekannt sind.

Das Amt für Wohnen und Migration geht konsequent gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum vor.

Dass manche Verfahren, insbesondere bei Ferienwohnungen, längere Zeit in Anspruch nehmen, liegt daran, dass Ermittlung und Beweisführung sehr zeitaufwändig und schwierig sind.

Orleansplatz 11
81667 München
Telefon: 089 233-48640
Fax: 089 233-48575

Zudem werden an Verwaltungsmaßnahmen - auch im Hinblick auf wahrscheinliche gerichtliche Auseinandersetzungen - strenge rechtliche Anforderungen gestellt. Eine Nutzung als Ferienwohnung muss zweifelsfrei über einen längeren Zeitraum nachgewiesen werden, das heißt die Nutzung muss durch Inaugenscheinnahme vor Ort festgestellt und die Nutzerinnen und Nutzer müssen auch angetroffen werden. Da sich die Zahl der Fälle, in denen wegen einer Nutzung als Ferienwohnung ermittelt wird, stark erhöht hat, ist auch der Aufwand für die Bearbeitung der Fälle deutlich höher geworden.

In der Elektrastr. 20 wurde in einem Fall eine Nutzungsuntersagung erlassen, gegen die eine Klage eingereicht wurde.

In einem anderen Fall im Anwesen Elektrastr. 20 erging mit Bescheid vom 22.04.2015 eine weitere Nutzungsuntersagung.

Bei den zahlreichen anderen Fällen in verschiedenen Anwesen in der Elektrastraße sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

Ein schnelleres Eingreifen ist aus oben genannten Gründen leider nicht möglich.

Die Landeshauptstadt München wird aber bei Verstößen gegen die Zweckentfremdungssatzung mit allen rechtlich möglichen Mitteln dagegen vorgehen.

Das Sozialreferat beabsichtigt, mit einer personellen Aufstockung sowie mit der Einrichtung eines eigenen Teams für die Verfolgung von Zweckentfremdung durch die Nutzung als Ferienwohnungen in Zukunft gezielter und intensiver gegen diese Form der Zweckentfremdung vorzugehen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gz.

Brigitte Meier